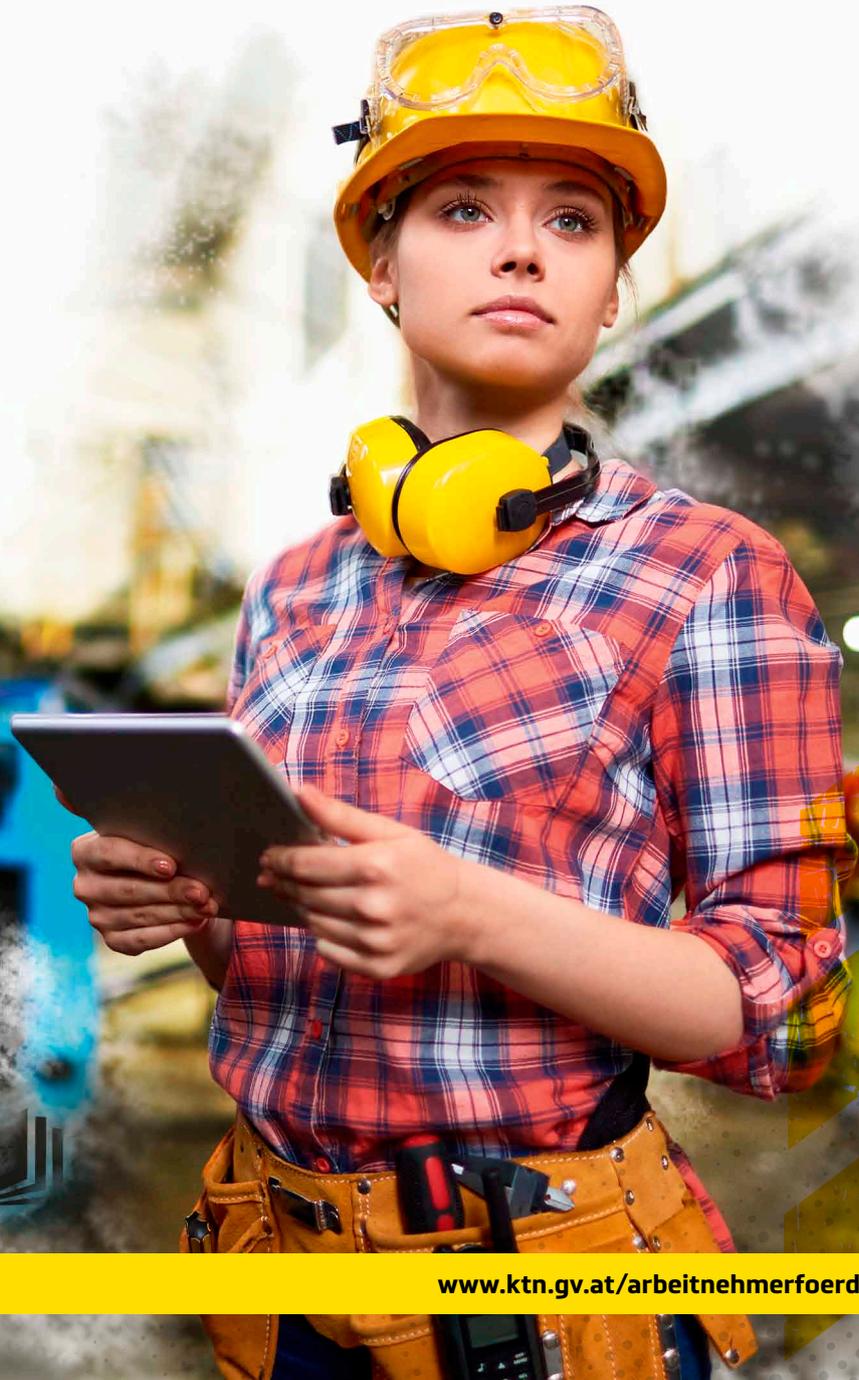


LEHRLINGSFÖRDERUNG



Wusstest du, dass du als Lehrling unterschiedliche Förderungen beim Land Kärnten beantragen kannst? Egal, ob du eine Weiterbildung besuchst, Unterstützung bei deinen Fahrtkosten brauchst oder dich mit anderen bei einem Berufswettbewerb messen willst: das Land Kärnten möchte die Fachkräfte der Zukunft in jeder Hinsicht unterstützen! Die Förderungen erhältst du über die Arbeitnehmer*innenförderung des Landes Kärnten.

Wichtig ist, dass dein Hauptwohnsitz in Kärnten ist und du in einem aufrechten Lehrverhältnis stehst.



BILDUNGSFÖRDERUNG



Das Land Kärnten unterstützt dich bei deinen Weiterbildungs- und Prüfungskosten, wenn der Fortbildungskurs in beruflichem Zusammenhang mit deiner Lehrausbildung steht und/ oder deine Qualifikationen erheblich verbessert.

Um die Bildungsförderung beantragen zu können, musst du in einem aufrechten Lehrverhältnis sein und der Kurs, den du besuchst, muss von einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden. Außerdem muss der Kurs zumindest **20 Unterrichtseinheiten zu je mindestens 45 Minuten** umfassen.

Wenn du die Kriterien erfüllst, erhältst du **75 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten** rückerstattet.

FAHRTKOSTENZUSCHUSS



Die Arbeiterkammer Kärnten wickelt für das Land Kärnten die finanzielle Unterstützung für Berufspendler*innen ab. Das bedeutet, dass auch du als Lehrling, wenn du die Kriterien erfüllst, bis zu 100 Prozent deiner Fahrtkosten ersetzt bekommst.



Alle Infos dazu erhältst du beim Stand der Arbeiterkammer Kärnten oder online unter: www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung.

TEILNAHME AN BERUFSWETTBEWERBEN – BUNDESWETTBEWERBE, EUROSKILLS UND WORLDSKILLS



Wolltest du schon immer einmal wissen, wie gut du im Vergleich zu anderen Lehrlingen abschneidest? Dann nimm doch einfach an einem Berufswettbewerb teil und finde heraus, wie gut du schon bist.



Deine Teilnahme fördert das Land Kärnten...

...auf **Bundesebene** mit bis zu **1.000 Euro**.

...an **Euroskills** und/ oder **Worldskills** mit bis zu **2.500 Euro**.

UNTERSTÜTZUNG DES BERUFSSCHULBESUCHS FÜR LEHRLINGE OHNE LEHRVERTRAG



Lehrlinge ohne aufrechten Lehrvertrag und Lehrlinge von überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können einen Antrag auf Förderung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung in einem Schüler*innenheim während der Berufsschulzeit stellen. Wenn du die Kriterien erfüllst, erhältst du **maximal 50 Euro pro Woche** für **maximal 8 Wochen pro Schuljahr**.

Wenn du einen aufrechten Lehrvertrag hast, hat dein Ausbildungsbetrieb die Kosten zu tragen.